

## **Merkblatt**

### **Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen und Dachsen durch Jäger im Kreis Minden-Lübbecke**

#### **Entnahme der Probe zur Trichinenuntersuchung**

Das erlegte Wildschwein oder der Dachs ist durch den geschulten und durch die zuständige Behörde berechtigten Jäger mit einer Wildmarke zu kennzeichnen. Die Nummer der Wildmarke ist auf dem Wildursprungsschein einzutragen. Wildmarken und Wildursprungsscheine werden auf Antrag vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ausschließlich an Jäger mit Übertragung gegen Kostenerstattung (je Set 0,50 €) ausgegeben.

Bei dem zu untersuchenden Wildschwein bzw. Dachs ist eine Probenmenge von **mindestens 50 g** (für eine ggf. erforderliche Nachuntersuchung) aus dem Zwerchfellpfeiler, der Unterarmmuskulatur oder aus der Zungenmuskulatur (möglichst sehnens- und bindegewebefrei) mit einem sauberen Messer (ohne Erdanhaftungen) zu entnehmen.

#### **Transport und Abgabe der Probe**

Die Probe ist in einem hygienisch einwandfreien verschlossenen Behältnis (z.B. Kunststoffbeutel), evtl. gekühlt, keinesfalls gefroren, zu lagern und zu transportieren. Das Behältnis ist mit Namen und der Wildmarkennummer unverwischbar zu beschriften.

Der Wildursprungsschein (inkl. aller Durchschriften) ist vollständig und gut leserlich auszufüllen.

Wildursprungsschein und Probe sind beim Kreis Minden-Lübbecke abzugeben.

Der Zeitpunkt der frühesten Verfügbarkeit über das Wildbret wird bei der Abgabe auf dem Wildursprungsschein durch Mitarbeiter des Veterinäramtes eingetragen.

- Das Original des Wildursprungsscheines verbleibt im Trichinenlabor.
- Die erste Durchschrift des Wildursprungsscheines verbleibt beim Kreis Minden-Lübbecke.
- Die zweite Durchschrift ist für den endgültigen Besitzer des Wildschweins bzw. Dachses bestimmt.
- Die dritte Durchschrift bleibt beim Jäger und muss dort zwei Jahre aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Die Proben können

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 und 13:30 bis 15:30 Uhr und  
freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Minden-Lübbecke,  
Portastr. 13 in Minden, Gebäude A, 4. Etage, Zimmer 411,**

abgegeben werden.

Der Transport der Proben ins Trichinenlabor findet **Montag** und **Donnerstag** statt.

**Erst nach Abschluss der Trichinenuntersuchung** (= Ablauf des frühesten Zeitpunktes, zu dem über das Wildbret verfügt werden darf) **darf der Tierkörper** zusammen mit der zweiten Durchschrift des Wildursprungsscheines **abgegeben werden**.

#### **Gebühren**

Die Untersuchungsgebühr für von Jägern selbst entnommenes und zum Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt verbrachtes Probenmaterial beträgt zurzeit **5,00 € je Tier**.

***Hinweis:** Da das Land NRW derzeit die intensivere Bejagung von Schwarzwild zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest fördert, werden die anfallenden Untersuchungsgebühren aus Gründen der ASP-Prophylaxe vom Land NRW übernommen. Somit werden seit dem 01.04.2018 bis auf weiteres keine Trichinen-Untersuchungsgebühren erhoben. Dies gilt ausschließlich für in NRW erlegte Wildschweine.*

**Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Rufnummer 0571/807-24111**